

II-2965 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1969

No. 1437/5

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e l l e r** und Genossen
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Abfertigungsanspruch nach § 23 Angestelltengesetz.

Viele Angestellte verlieren ungerechterweise vor allem dann ihren Rechtsanspruch auf Abfertigung nach § 23 Angestelltengesetz, wenn sie um die vorzeitige Alterspension auf Grund langer Versicherungsdauer oder um die vorzeitige Alterspension aus Invalidität (Krankheit) einreichen, der Dienstgeber sich aber weigert, die für die Abfertigung erforderliche Kündigung auszusprechen. Der § 23, Absatz 7 des Angestelltengesetzes verneint den Anspruch auf Abfertigung, "wenn der Angestellte kündigt, wenn er ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder wenn ihn ein Verschulden an der vorzeitigen Entlassung trifft".

Die unterzeichneten Abgeordneten weisen darauf hin, daß in vielen Kollektivverträgen ein Rechtsanspruch auf die Abfertigung bei Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bei Übertritt in die Frühpension gesichert ist.

Aus sozialen Erwägungen sollte auch geprüft werden, ob der Zustand, daß ein Angestellter, der 25 Jahre hindurch bei demselben Dienstgeber seine Arbeit geleistet hat, dann aus bestimmten Gründen die Firma wechselt und keine Abfertigung erhält, gerechtfertigt erscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Angestelltengesetz ausarbeiten lassen, welche die Abfertigungsansprüche nach § 23 Angestelltengesetz auch dann aufrecht erhält, wenn Angestellte bei Vollendung des 65. Lebensjahres (Frauen 60. Lebensjahr) selbst kündigen?
- 2) Werden Sie in diesem Ministerialentwurf dafür Vorsorge treffen, daß Angestellte, welche eine vorzeitige Alterspension auf Grund langer Versicherungsdauer oder eine vorzeitige Alterspension aus Invalidität (Krankheit) zuerkannt erhalten, eine Abfertigung ausbezahlt bekommen?

Wien, 23.10.1969